

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 62 Bauordnungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2018/1850-62</b></p> <p>Status:                    öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:        906/18</p> <p>Datum:                    27.08.2018</p> <p>Referent:                Beese, Thomas</p>						
<p><b>Umbau der Gaststätte Bamberg, Bughof 50</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19.09.2018</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.09.2018	Bau- und Werksenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
19.09.2018	Bau- und Werksenat	Entscheidung					

**I. Sitzungsvortrag:**

**Kurzbeschreibung:**

Das Obergeschoss des bestehenden Gaststätten- und Sanitärgebäudes soll abgebrochen und in gleicher Größe wieder aufgebaut werden. Es werden damit die sanitären Verhältnisse des Personals und die Küche vergrößert, insbesondere wird Barrierefreiheit geschaffen. Die Gastraumfläche wird unwesentlich vergrößert.

*Größe des Bauvorhabens:*

Breite: 13,03m      Länge: 31,95 m      Gesamthöhe: 6,80 m

*Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO*

bereits ausgeführt:  ja     nein  
Antragseingang:            28.05.2018  
vollständig:

**Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB**

*Außenbereich* (§ 35 Abs. 2 BauGB) Abs. 2 – sonstiges Vorhaben

Das Vorhaben befindet sich in einer eingeschränkt zugänglichen Grünzone mit Nutzungsschwerpunkt Freibad. Das Vorhaben entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Grünfläche Freibadnutzung), öffentliche Belange sind somit nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist (wie bisher) gesichert. Das Vorhaben kann aus planungsrechtlicher Sicht befürwortet werden.

**Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:**

*Nachbarzustimmung:*     ja:                     nein:                     nicht erforderlich

*Kfz – Stellplätze:*

erforderlich: 41      anrechenbar: 41      nachzuweisen: keine zusätzlich  
Nachweis auf Baugrundstück: 47

